

## Bussenreglement Zofinger Kreisturnverband ZKTV



### Versammlungen und Konferenzen

#### Delegiertenversammlung

Abwesenheit unentschuldigt Vereine und Riegen	Fr. 100.—
Abwesenheit unentschuldigt Vorstand- und Kommissionsmitglieder	Fr. 50.—

#### PLK / Präsidentenkonferenz

Abwesenheit unentschuldigt	Fr. 50.—
----------------------------	----------

### Zahlungen

Verbandsbeiträge verspätet (nach Ablauf der Zahlungsfrist)	Fr. 100.—
Wettkämpfe* (bis einen Tag vor Wettkampftag nicht bezahlt) pro Verein/Riege pauschal (unabhängig von Anzahl Teams / Disziplinen)	Fr. 100.—

\* Als Wettkämpfe im Sinne dieses Reglements gelten Unihockeyturnier Jugend / Unihockeynight / Volleynight / Kreismeisterschaft / Kreisspieltag; ohne Bezahlung der offenen Startgelder und der Busse vor Ort ist ein Start nicht möglich! Der ZKTV kann weitere Wettkämpfe diesem Reglement unterstellen. Auf der Ausschreibung wird ein entsprechender Vermerk angebracht.

Die Vereine / Riegen werden durch den/die RessortverantwortlicheN Finanzen rechtzeitig ein Mal per E-Mail auf ausstehende Zahlungen aufmerksam gemacht.

Dieses Bussenreglement wurde an der 125. Delegiertenversammlung des Zofinger Kreisturnverbandes ZKTV vom 1. Dezember 2012 in Bottenwil genehmigt und gilt für alle Anlässe ab dem 1. Januar 2013.

02.12.2012/AGa